



# „African Mittelstand“ Arbeit – Innovation – Stabilität

## Elemente für ein Mittelstandsprogramm mit Afrika

### Mittelstand: Arbeit – Innovation – Stabilität

Für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum in Afrika, das dauerhaft Arbeitsplätze und damit Wohlstand und soziale Absicherung schafft, ist die **Bildung eines dynamischen „African Mittelstand“** von zentraler Bedeutung und Teil der Umsetzung des Marshallplans mit Afrika. Angesichts von 20 Mio. neuen Arbeitsplätzen, die jedes Jahr geschaffen werden müssen, ist diese Entwicklung dringlicher denn je. Gerade die Jugendarbeitslosigkeit ist mit über 60 Prozent enorm hoch. Eine Fokussierung vor allem auf Großprojekte beispielsweise im Bergbau oder großflächige Infrastrukturprojekte ist nicht ausreichend. Über **zwei Drittel** der Erwerbsbevölkerung in Afrika ist in kleineren und mittleren Unternehmen tätig, im Afrika südlich der Sahara im Schnitt sogar 75 Prozent. Der **informelle Sektor** spielt dabei eine herausragende Rolle. Es sind gerade die **kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)**, die besonders geeignet erscheinen, dringend benötigte Arbeitsplätze zu schaffen. KMUs sind schnell und beweglich am Markt – d.h. innovativ – und somit ein wichtiger Stabilitätsfaktor für eine Gesellschaft.

Die **Herausforderungen** an einen afrikanischen Mittelstand sind enorm. **Unzureichende Rahmenbedingungen** wie administrative Hürden, fehlender Zugang zu Finanzierung, Fachkräftemangel, **mangelnde Rechtssicherheit, Korruption, fehlende oder veraltete Infrastruktur, unzuverlässige Energieversorgung** oder nur **schwach entwickelte regionale Handelsstrukturen** hemmen insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen in ihrer Entwicklung.

Wir wollen deshalb gemeinsam **mit unseren Partnerländern, konkrete Schritte für bessere Rahmenbedingungen für KMU** vereinbaren.

Neben unzureichenden Rahmenbedingungen für breitenwirksames und nachhaltiges Wachstum fehlt es vielerorts auch an **speziellen förderlichen Rahmenbedingungen für Unternehmertum**. Hier sind insbesondere zu nennen:

- fehlende bzw. ineffektive KMU-Förderpolitiken
- mangelndes Know-how der Unternehmer selbst
- fehlender Zugang zu ausreichender Finanzierung
- fehlende Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für KMUs sowie
- nicht ausreichend qualifiziertes Personal.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit setzt seit Jahren mit zahlreichen Maßnahmen im Rahmen ihres Schwerpunktes „**Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung**“ an der Bewältigung dieser Herausforderungen an. Mit dem jetzt vorgelegten BMZ-Programm „**African Mittelstand – Arbeit – Innovation – Stabilität**“ sollen vorhandene Instrumente **systematisch ausgebaut** sowie **neue effektive** Ansätze entwickelt werden, um ein schnelleres und nachhaltiges Wachstum insbesondere des afrikanischen Mittelstandes zu unterstützen. Deutsche und ausländische Unternehmen können bei der Entwicklung eine besonders förderliche Rolle spielen. Das Programm wird eine zentrale Rolle bei der künftigen Weiterentwicklung des Marshallplans mit Afrika spielen.

## Ansätze für eine Stärkung des „African Mittelstand“

Das BMZ-Programm „African Mittelstand – Arbeit – Innovation – Stabilität“ setzt an den wesentlichen Herausforderungen zur Entwicklung eines afrikanischen Mittelstands an:

- Rahmenbedingungen werden analysiert und konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, von denen insbesondere KMUs profitieren werden.
- Gezielte Förderprogramme für afrikanische KMUs werden entwickelt.

### 1. Bessere Rahmenbedingungen für einen starken afrikanischen Mittelstand:

#### 1.1 Korruption bekämpfen, Rechtssicherheit stärken, administrative Hürden senken!

Korruption ist eines der größten Übel für ein gedeihliches gesellschaftliches Zusammenleben und verhindert wirtschaftliches Wachstum. Erlöse, die Regierungsmitglieder und Beamte in Entwicklungs- und Schwellenländern aus Korruption erzielen, werden jährlich auf 20 bis 40 Milliarden Dollar geschätzt. Gerade ausländische Firmen haben wenige Möglichkeiten, korrupten Strukturen auszuweichen, was wiederum negative Folgen für afrikanische KMU haben kann. Deswegen ist eine gezielte Korruptionsbekämpfung für KMU von besonderer Bedeutung. Wir erwarten von unseren **Partnerländern konkrete Umsetzungsschritte zur Korruptionsbekämpfung** in ihren Ländern. Wir werden weiterhin sicherstellen, dass **die Zusammenarbeit mit unseren Partnerländern an Erfolge bei der Korruptionsbekämpfung** gebunden ist.

**Konkret heißt das:**

- **Direkte Beratung von Wirtschaftsministerien, Institutionen der staatlichen Ordnungspolitik (z.B. Kartellämter) und Antikorruptionsbehörden** durch die deutsche und internationale EZ.
- Unterstützung bei der **transparenteren Ausgestaltung von Haushalts-, Verwaltungs- und Beschaffungsprozessen**, der Etablierung von Integritätsstrukturen und dem **Aufbau von Risikomanagementsystemen** in den beratenen Institutionen.
- Unterstützung von **Eigeninitiativen der Wirtschaft** und **Multi-Akteurs-Initiativen** wie der Allianz für Integrität.

Unsere Partner sind im besonderen Maße gefordert, diese Maßnahmen umzusetzen. Die Schaffung transparenter staatlicher Strukturen einschließlich Korruptionsbekämpfung sind zentrale Themen aller **Regierungsverhandlungen**

mit unseren Partnerländern.

## 1.2 Steuervermeidung und -hinterziehung bekämpfen, Mobilisierung und Nutzung eigener Steuerressourcen fördern („Domestic Resource Mobilization“)

Jedes Jahr gehen den Ländern Afrikas allein durch Steuervermeidung von multinationalen Unternehmen jährlich 50 Milliarden US-Dollar verloren. Dieses Geld fehlt für eine nachhaltige ökonomische und soziale Entwicklung. Derzeit ist die deutsche EZ bereits in 15 afrikanischen Ländern im Bereich „Gute finanzielle Regierungsführung“ aktiv. Wir wollen noch stärker die **Steuer- und Finanzverwaltungen der afrikanischen Staaten und hier wiederum unsere privilegierten Partner** unterstützen, den **Aufbau effizienter öffentlicher Finanzverwaltung** fördern und so zu einer **Erhöhung der Eigenmittel** beitragen.

### Konkret heißt das:

- weitere Förderer der **sechs Kapazitätsentwicklungszentren (AFRITAC)** in Subsahara-Afrika. Die Zentren stärken die Steuer- und Finanzverwaltung der afrikanischen Staaten, fördern den Aufbau effizienter Finanzsysteme und tragen so zu einer Erhöhung der Eigenmittel bei. Diese Zentren werden vom BMZ gemeinsam mit BMF durch den IWF vorangetrieben.
- Bei allen **Regierungsverhandlungen** thematisiert das BMZ künftig noch prominenter das Thema Steuervermeidung und -hinterziehung und die Umsetzung der Beschlüsse von Addis zur Mobilisierung eigener Ressourcen und fordert wo erforderlich konkrete Schritte ein. Auch hier sind unsere Partner besonders gefordert!

## 1.3 Infrastruktur und Zugang zu Energie ausbauen

Nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum scheitert in vielen afrikanischen Ländern oft an fehlender oder unzureichender Infrastruktur und an unzuverlässiger Energieversorgung. Wir wollen daher weiterhin beim **Auf- und Ausbau einer effektiven und umweltverträglichen Infrastruktur** (Informations- und Kommunikationstechnologien, Wasserver- und -entsorgung, Straßenbau, Märkte, Energie) Unterstützung leisten. Insbesondere der Aufbau einer flächendeckenden Energieversorgung, vorrangig auf Basis erneuerbarer Energien, ist zentral für eine nachhaltige Entwicklung des Kontinents.

### Konkret heißt das:

- **Wir verstärken den politischen Dialog mit unseren Partnern**, ihre Energiemärkte und v.a. die staatlichen Energieversorger mit dem Ziel der Daseinsvorsorge, transparentem kommerziellem Management zu unterwerfen, um so auch zusätzliche private Investitionen zu mobilisieren (z.B. das erfolgreiche FZ-Programm *Get Fit* zur Absicherung privater Investitionen für die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern in Afrika).

- Wir unterstützen den **Ausbau von Erneuerbaren Energien** durch technische und finanzielle Zusammenarbeit; fossile Energien können grundsätzlich nur noch dann gefördert werden, wenn sichergestellt wird, dass dadurch ein erneuerbares Energiesystem mit unterstützt bzw. ein Strukturwandel hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik finanziert wird.
- Mit der **Initiative „Grüne Bürgerenergie für Afrika“** fördern wir den Aufbau einer modernen, dezentralen Energieversorgung mit erneuerbaren Energien. Wir streben bis 2022 an in Afrika 500 Gewerbebetriebe (KMU) mit Grüner Energie zu versorgen sowie 500 kommunale Akteure bei der Erstellung von Geschäftsplänen und konkreten Projekten zu unterstützen.
- Das *Energising Development*-Programm, eines der weltweit erfolgreichsten Programme im Bereich armutsorientierte Energiegrundversorgung, wird insbesondere auf die Unterstützung mittelständischer Energieunternehmen und den Aufbau entsprechender Angebotsstrukturen für Energietechnologien und Energiedienstleistungen auf den lokalen Märkten ausgerichtet.
- **Wir unterstützen regionale Ansätze und stärken unsere afrikanischen Partner, indem wir Kofinanzierungen zwischen KfW und AfDB** für Infrastrukturvorhaben ausbauen. Konkret soll eine Kofinanzierungsprojektpipeline von KfW und AfDB aufgebaut werden, die Compact- und Reformpartnerländer besonders berücksichtigt.

#### 1.4 Handelshemmnisse abbauen, regionalen Handel stärken

Im innerafrikanischen Handel gibt es noch zu viele Hemmnisse z.B. bei Zollverfahren oder intransparenten nichttarifären Vorschriften, die einen effizienten, fairen und nachhaltigen wirtschaftlichen Austausch behindern. Wir unterstützen die Errichtung einer panafrikanischen Freihandelszone, wie sie auch die Afrikanische Union anstrebt.

##### Konkret heißt das:

- Mit Hilfe der „**Allianz für Handelserleichterungen**“ weiter Handelskosten in Afrika senken durch die Optimierung von Zollverfahren. Wir erweitern das Programm auf mindestens 10 Länder!
- **Unterstützung der Afrikanischen Union** bei der Errichtung einer **panafrikanischen Freihandelszone** (Continental Free Trade Area, CFTA) u.a. durch einen neu zu schaffenden hochrangig besetzten Beratungsfonds.
- Unterstützung der afrikanischen regionalen Wirtschaftsorganisationen auf ihrem Weg zu mehr regionaler Integration und Schaffung von regionalen Binnenmärkten .
- Weitere Unterstützung beim **Auf- und Ausbau** des komplexen Zusammenspiels von **Institutionen der Qualitätsinfrastruktur** (Normung, Metrologie, Prüfwesen, Zertifizierung, Marktüberwachung) und von qualitätssichernden Dienstleistungen, damit qualitativ hochwertige Exportgüter angeboten werden können. Hier werden deutsche Institutionen wie das Bundesinstitut für Risikobewertung, die Physikalisch technische Bundesanstalt oder das

Bundesamt für Verbraucherschutz eingebunden.

## 1.5 Nachhaltiges und breites wirtschaftliches Wachstum stärken

Die soziale und ökologische Marktwirtschaft ist das Erfolgsmodell für ein Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, das den Gedanken der Partnerschaft und den ausgewogenen Vorteil für alle in den Mittelpunkt stellt. Wir unterstützen in diesem Verständnis die Entwicklung von Rahmenbedingungen zur Förderung eines gedeihlichen Geschäfts- und Investitionsklimas.

### Konkret heißt das:

- Unterstützung bei der **Durchsetzung marktwirtschaftlicher Prinzipien wie die Einhaltung von Eigentumsrechten, Vertragssicherheit und Transparenz**, Aufsetzen neuer Programme und Maßnahmen.
- Hilfe bei der Entwicklung eines breiteren Ansatzes zur Förderung des Geschäfts- und Investitionsklimas. Hier insbesondere Reformen der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, um die Kosten und Risiken für die Privatwirtschaft zu verringern.
- Unterstützung bei der Integration in internationale Wirtschaftsbeziehungen.
- Beratung bei der **Entwicklung und Umsetzung von struktur- und industriepolitischen Strategien in ausgewählten und zukunftsorientierten Sektoren**. Hier kommen insbesondere arbeitsintensive Branchen wie die **Bauwirtschaft**, die **Ernährungsindustrie** oder die **Textilwirtschaft** in Frage.
- Hilfe beim Aufbau wirksamer Regeln im Bereich geistiger Eigentumsrechte, Wettbewerb oder auch Handelserleichterungen.
- Berufsbildung als flankierendes Instrument in allen Reformpartnerländern verankern, Mittel für Berufsbildung auf 20 Prozent des BMZ-Haushalts erhöhen.
- **EZ-Programme für Berufsbildungspartnerschaften** mit der deutschen Wirtschaft in der kommenden Legislaturperiode 2017 bis 2021 **verdreifachen** auf **100 Partnerschaften** vereinbaren.

## 2. Den „African Mittelstand“ gezielt fördern

### 2.1 Stärkung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für KMU

Zu den großen Herausforderungen für den Mittelstand in Afrika gehören fehlendes Know-How der Unternehmer selbst, fehlende KMU-Förderpolitiken, fehlender Zugang zu ausreichender Finanzierung sowie nicht ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte. Wir werden unsere **Angebote der Beratung von Regierungen, Institutionen und Unternehmen und unsere Maßnahmen der Unterstützung** weiter ausbauen, insbesondere auf **unsere Reformpartner fokussieren, aber auch KMU-Förderung als Thema aller Regierungsverhandlungen anbieten**.

**Konkret heißt das:**

- **KMU-Strategien** unterstützen: In vielen afrikanischen Staaten sind Förderpolitiken eher auf Investitionen von Großunternehmen abgestellt. **Regierungsverhandlungen und andere Austauschformate** sollten daher systematisch genutzt werden, um Partnerregierungen für die Bedeutung von KMU zu sensibilisieren und Unterstützung anzubieten. Wir werden bis zum **Jahr 2019** gemeinsam mit ersten geeigneten Partnerländern mit der Umsetzung von speziellen KMU-Strategien begonnen haben! In Frage kommen u.a. die Reformpartnerländer, die Ländern, in denen bereits Gründerzentren aufgebaut werden und Länder mit einem hohen Interesse und Potential für KMU-Förderung. Diesen Ländern sollen auf Basis von länderspezifischen KMU- Engpassanalysen, integrierte spezifische KMU-Programme angeboten werden, mit dem Ziel, die politischen, administrativen, rechtlichen und Finanzierungsherausforderungen zu überwinden .
- Verstärkte **Beratung der Regierungen** bei der Auswahl und Entwicklung von Wirtschaftssektoren mit „**Lokomotivfunktion**“ und / oder hoher Beschäftigungswirkung (z.B. Erneuerbare Energien, Digitalisierung, Bauwirtschaft, Ernährung und Landwirtschaft, leichtindustrielle Exporte). Durch Wertschöpfungsketten- und Clusterförderung wird die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessert und die Erschließung neuer Märkte unterstützt.
- Der erfolgreiche Ansatz der grünen Innovationszentren in der Landwirtschaft wird auf Verarbeitungsindustrie erweitert. Wir werden daher **weitere Zentren für die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte** in Afrika errichten. Außerdem werden wir in **ausgewählten afrikanischen Partnerländern den Aufbau einer nachhaltigen Textilindustrie** sowie anderer geeigneter Industriezweige fördern.
- Unterstützung bei der **Entwicklung einer Investitionspolitik**, die eine verbesserte Nutzung ausländischer Direktinvestitionen ermöglicht.

- Unterstützung bei der **Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen und Industrieparks**, um neue Politiken zur Förderung von grünem und breitenwirksamen Wachstum und qualitativ hochwertiger Beschäftigung auszutesen und ausländische Direktinvestitionen anzulocken. Prioritär sollen hier die Reformpartner berücksichtigt werden.
- Unterstützung bei der **Verbesserung des Innovationsklimas** durch mehr **Forschungseinrichtungen, Innovations-Hubs** und generelle Förderung des Innovationssystems. Errichtung von mindestens drei „**Silicon Savannahs**“!
- Formalisierung vorantreiben: Partner bei der Einrichtung von „**One-Stop-Shops / Single-Windows**“ für **Lizensierung und Registrierung von unternehmerischen Vorhaben** unterstützen.
- Steuererhebung für Kleinstunternehmen und Registrierung für Verbände vereinfachen und die Entbürokratisierung arbeitsrechtlicher Aspekte vorantreiben.
- Weiter **Förderung besserer Interessensvertretungen** von Unternehmen gegenüber der Politik durch Stärkung von Kammern und Verbänden sowie öffentlich-privatem Dialog. **Verdopplung der Kammer- und Verbandspartnerschaften mit deutschen Institutionen bis zum Jahr 2021!**
- Förderung von mindestens 10 Partnerschaften deutscher und afrikanischer kommunaler Unternehmen.

## 2.2 Angebot für Unternehmer verbessern - Unterstützung beim Auf- und Ausbau der lokalen Beratungs- und Finanzdienstleistungen

Studien zeigen, dass die Managementfähigkeiten in mittelgroßen Unternehmen in Afrika weiterhin geringer sind als in anderen Ländern. Zudem haben gerade KMU häufig keinen adäquaten Zugang zu Finanzdienstleistungen. Zentral für lokale Unternehmen ist daher die **Verbesserung des Beratungs- und Finanzierungsangebots** vor Ort, auch und besonders in der Gründungs- und ersten Wachstumsphase.

### Konkret heißt das:

- **Existenzgründungen** durch Schaffung von Gründerzentren und Auflegen **von Fonds für Unternehmensgründer und Entrepreneurship (einschließlich Gründerzuschüsse)** unterstützen.
- Beratung für KMU verbessern durch Qualifizierung von Unternehmensdienstleistern, insbesondere im Bereich Qualitätsmanagement, Innovations- und Technologieberatung, Einführung von Umwelt- und Sozialstandards und Energieeffizienzmaßnahmen.
- Zugang zu Finanzierung für neu gegründete und wachsende Unternehmen durch **Stärkung des Finanzsystems** und des Versicherungssystems verbessern.



- Ausbau **spezieller Kredit- und Förderprogramme** (Beratung, Kredite, Vernetzung mit Investoren) für den Aufbau von Wertschöpfungsketten in beschäftigungswirksamen Sektoren; insbesondere Ausbau von Agrarkreditprogrammen für Landwirte und Verarbeitungsbetriebe; **Ausbau der Agrarkreditförderprogramme von bislang 30 auf 100 Mio. Euro bis 2019!**
- Aufbau **stabiler Versicherungsmärkte**. Hier setzen wir an erfolgreichen Vorhaben im Bereich Klimarisikoversicherung an und fördern innovative Ansätze mit dem Ziel, Versicherungsangebote für kleine Betriebe sicher zu stellen.
- **Ausbau digitaler Finanzdienstleistungen**, um einen erleichterten Zugang und eine effizientere Nutzung von Finanzdienstleistungen zu ermöglichen.
- Aufbau von **Inkubatoren und Akzeleratoren und Business Parks, Errichtung von Ideenwettbewerben**.
- **Sozialunternehmertum stärken** durch stärkere Unterstützung unserer Partner bei der Verbreitung von sozialunternehmerischen Geschäftsmodellen.

### 2.3 Mehr privates Kapital für Mittelstandsförderung mobilisieren, lokale Institutionen stärken

Derzeit steht in Afrika ein geschätzter Finanzierungsbedarf von bis zu 410 Mrd. US-Dollar einem existierenden Kreditvolumen von maximal 130 Mrd. US-Dollar gegenüber. Das BMZ kann durch einen katalytischen Einsatz von ODA-Mitteln dazu beitragen, mehr private Mittel für die Förderung von KMU zu mobilisieren.

In den meisten afrikanischen Staaten sind insbesondere die lokalen Kapitalmärkte im Vergleich zu Märkten anderer Entwicklungs- und Schwellenländer gering entwickelt und stellen damit für die betreffenden Volkswirtschaften ein bedeutendes Wachstumshemmnis dar. Internationale Investoren scheuen häufig vor der Kombination von Projektrisiken und lokalen Marktrisiken (insbesondere dem politischen Risiko) zurück. Neben der **Stärkung des lokalen und regionalen Finanzsystems** (insbesondere des Banken- und Versicherungssystems) durch Beratung und Finanzierung müssen Instrumente zur gezielten Mobilisierung von mehr privatem Kapital daher vermehrt in den Blick genommen werden.

#### Konkret heißt das:

- **Stärkung des lokalen und regionalen Finanzsystems** (insbesondere des Banken- und Versicherungssystems) durch Beratung und Finanzierung; gezielte Stärkung regionaler Ansätze unter Einbeziehung der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB).

- Ausbau von **Garantien für afrikanische Finanzinstitutionen**. Durch den Ausbau von Garantien an Partnerbanken oder Mikrofinanzinstitutionen sollen insbesondere Kredite für KMU abgesichert werden.
- Verstärkte **Absicherung von Währungsrisiken durch die deutsche EZ**, die gerade für kleinere und mittlere Unternehmen **problematisch sind**.
- Unterstützung für die Entwicklung lokaler Anleihe- und Kapitalmärkte.
- Mobilisierung **lokaler institutioneller Investoren**, z.B. afrikanische Pensionsfonds.
- Aufbau von **10 German Desks bei lokalen Kundenbanken der DEG** für bessere Finanzierungsangebote für lokale Handelspartner von deutschen Unternehmen, zunächst in unseren privilegierten Partnerländern.
- Ausweitung der Finanzierung der unternehmerischen Zusammenarbeit durch **Ausweitung des Gewährleistungsrahmens** des Bundes auf bestimmte DEG-Verträge.
- Aus vorgefertigten Formen **ausbrechen**: Mehr **Partnerschaften und neue Formen der Zusammenarbeit** mit wirkungsorientierten Akteuren wie Stiftungen, sozialen Unternehmen, *Crowd-Funding*-Plattformen, wirkungsorientierten Investoren, Universitäten etc., um Unternehmertum in Afrika zu fördern.

#### 2.4 Aufbau spezieller Absatzförderprogramme für afrikanische Unternehmen

Zentral ist die **Schaffung verbesserter Absatzbedingungen** für Produkte afrikanischer Partnerländer in Industrieländern. Deutschland sollte hier voran gehen und andere Mitgliedstaaten für solche Programme gewinnen. So könnte das System der Auslandshandelskammern, das deutsche Unternehmen erfolgreich im Ausland tätig sein lässt, auf unsere afrikanischen Partner übertragen werden und der Aufbau von Außenhandelsbüros in Deutschland gefördert werden. Zudem sollten deutsche mittelständische Unternehmen ermutigt werden, mit möglichen Geschäftspartnern in Afrika **nachhaltige Geschäftsbeziehungen** aufzubauen. Von solchen „Twinningprojekten“ können beide Seiten profitieren. Die deutsche EZ stellt hierfür neue Instrumente insbesondere für KMU auf beiden Seiten zur Verfügung.

##### Konkret heißt das:

- **Verbesserung der Ansprechstrukturen** für deutsche Unternehmen in afrikanischen Ländern, z.B. durch weitere Stärkung des AHK Netzwerks.
- Unterstützung von **innovativen Kooperationsprojekten** in den Bereichen Energie, Landwirtschaft, Verarbeitungsindustrie u.a. durch Förderung von B2B- Programmen, Messen, Anbahnungsreisen etc.
- **Ausbau des erfolgreich gestarteten Import Promotion Desk** auf 10 afrikanische Partnerländer, Ausweitung auf weitere Sektoren.

- **Unterstützung von Abnahmegarantien afrikanischer KMU** für bestimmte Produkte und bestimmte Zeiträume im Rahmen solcher Partnerschaften.
- **Förderung von deutsch-afrikanischen Handelshäusern** für bestimmte Produktgruppen.
- **Förderung von Außenhandelsbüros an afrikanischen Botschaften in Deutschland.**
- **Aufbau eines Partnerprogramms** und Unterstützung von Mentorenprogrammen für Fach- und Führungskräfte speziell für deutsche und afrikanische KMU.
- Unterstützung von Austauschprogrammen über **Ausweitung von SES und Weltexpertendienst.**
- **Ausbau von fairtrade-Handelspartnerschaften.**

Bestehende Programme wie das develoPPP-Programm sollen hierzu ausgebaut und bezüglich ihrer Förderbedingungen weiter vereinfacht werden.

## 2.5 Unterstützung von KMUs im Rahmen von Ausschreibungen

Die KfW Entwicklungsbank vergibt jährlich Verträge in Höhe von über 2 Milliarden Euro, die internationale Gemeinschaft übernimmt jährliche finanzielle Verpflichtungen an den Privatsektor in Höhe von 50 Milliarden Euro über internationale Finanzinstitutionen. Sämtliche Investitionsprojekte deutscher und internationaler Auftraggeber sollten daher auf Beschäftigungswirksamkeit überprüft und spezielle Beschäftigungsmodule aufgebaut werden.

### Konkret heißt das:

- **Sämtliche** Vorhaben der **KfW** werden auf Beschäftigungswirksamkeit geprüft.
- Das BMZ setzt sich bei der **Weltbank**, den **regionalen Entwicklungsbanken und anderen internationalen Finanzinstitutionen** für gesonderte Berichterstattung über die Beschäftigungswirksamkeit ihrer Vorhaben ein.
- **Berufsbildung in Infrastrukturprojekte von internationalen Finanzinstitutionen in Afrika integrieren:** Berufsbildungskomponenten sollen verbindlich in Ausschreibungsprozesse aufgenommen, Berufsbildung ähnlich Sozial- und Umweltstandards automatisch integriert werden, wie es im Rahmen der Initiative Build4Skills/Digital TVET Tender mit der Asiatischen Entwicklungsbank bereits vereinbart wurde.

### 3. Finanzielle Ressourcen und Umsetzung des BMZ-Programms „African Mittelstand“

Zur Ausarbeitung und Umsetzung des Programms „African Mittelstand“ werden spezielle Länderstudien und Roadmaps mit Hilfe der Durchführungsorganisationen und kompetenter Beratungsunternehmen erstellt. Mit geeigneten Partnern wird anschließend ein gezieltes Mittelstandsprogramm mit Fokussierung auf job-intensive Sektoren – einschließlich Kreditrahmenvereinbarungen und Investorenkonferenzen – vereinbart. Je nach Zielsetzung werden die **Agentur für Wirtschaft und Entwicklung, die Afrikanische Entwicklungsbank, Afrikanische Union, Durchführungsorganisationen GIZ und KfW, DEG** sowie weitere Institutionen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft einbezogen und als Implementierungspartner eingesetzt.

Das Programm soll zunächst mit Mitteln in Höhe von 800 Mio. Euro für bilaterale Maßnahmen und 200 Mio. Euro für überregionale Maßnahmen, insbesondere zum Thema Finanzierung, ausgestattet werden.